

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 30. Juni 2015

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 30. Juni 2015, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida

GGR Theresia Eger

GGR Ing. Harald Lukas, MSc

GGR Gerhard Wallner

GR Horst Böhm

GR Renate Panzer

GR Elisabeth Rodler

GR Wolfgang Seimann

GR Eduard Wetter

GGR Ing. Herbert Bartosch

GGR Dieter Koch

GGR Nicole Lukas, BEd MA

GR Thomas Asperger

GR Maria Jankowitsch

GR Horst Peiritsch

GR Margit Römer

GR Margot Swatschina

Entschuldigt:

GR Werner Marisch, GR Ing. Bernd Müller, GR Christian Van der Vyver.

Schriftführer: Erwin Gradner

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 18 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 14 nach dem Tagesordnungspunkt 13 in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden.

TOP 1) Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 24. März 2015

Gegen das Protokoll vom 24. März 2015 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2) Posteingang:

Der Vorsitzende berichtet:

- a) Vom Gesundheitsausschuss organisierte und am 14. April 2015 im Atrium durchgeführte **Blutspendeaktion** der Blutspendezentrale des Österreichischen Roten Kreuzes mit 41 tatsächlichen Spendern.
- b) Die für Herbst 2015 geplante **4. Sozial- und Gesundheitsmesse** wird aufgrund der nunmehr für das Organisieren zu wenig zur Verfügung stehenden Zeit **nicht stattfinden** und wird auf 2016 verlegt. Auf den rechtzeitigen Beginn der Organisation wird nachdrücklich hingewiesen.
- c) Herr **Erich Schöberl** wurde mit Wirkung 21. März 2015 als Gemeinde-VB handwerklicher Verwendung als **Facharbeiter** vollbeschäftigt befristet bis 20. September 2015 **angestellt**.
- d) Mit Schreiben vom 29. Mai 2015, GZ BMLFUW-LE.1.1.23/0108-II/9/2015, teilt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit, dass aufgrund der Bewerbung der **LAG Weinviertel Ost** die **Anerkennung** als Lokale

Aktionsgruppe im Rahmen von CLLD gem. Art. 32-35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 erfolgte und die Region damit als **LEADER-Region** anerkannt wird.

TOP 3) Richtlinien Schulische Nachmittagsbetreuung

Der Vorsitzende berichtet, dass für das Funktionieren der ab dem Schuljahr 2015/16 angebotenen schulischen Nachmittagsbetreuung die Erlassung von Richtlinien unumgänglich ist.

Diese Richtlinien sollen beinhalten:

- Grundsätzliche Regelungen in Bezug auf die Anmeldung
- gegenstandslose Lernzeit
- Öffnungszeiten
- Elternbeiträge
- Ferienbetreuung und Betreuung an schulautonomen Tagen

GGR Ing. Herbert Bartosch fragt, wie viele Kinder derzeit im Hort betreut werden.

Bürgermeister Robert Freitag antwortet, dass derzeit im Hort lediglich 9 Kinder betreut werden, was auch der Grund für die Einstellung des Betriebs ist.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23. Juni 2015:

Der Gemeinderat möge die Richtlinien der schulischen Nachmittagsbetreuung in nicht verschränkter Form in der Volksschule Hohenau an der March lt. Beilage A dieses Protokolls beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 4 a) Sanierung Rathaus, Dachdeckung Zubau und Arzthaus

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Sanierung des Rathauses sowie des angrenzenden Arzthauses beabsichtigt.

Gemäß Bundesvergabegesetz BVergG können Aufträge bis zu einem geschätzten Auftragswert von EUR 100.000,-- netto als Direktvergabe oder im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden.

Für die Erneuerung der Dachdeckung beim Arzthaus wurden 2 Firmen zur Anbotslegung eingeladen und alle 2 Firmen haben Angebote abgegeben.

Die Ausschreibung und die sachliche sowie rechnerische Prüfung der eingelangten Angebote erfolgte durch die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH. Die 2 Anbieter wurden zu Bietergespräche eingeladen und es ergibt sich folgende Reihung mit Nettoanbotssummen:

Fa. Kreuzer GmbH Dachdecker, Neusiedl an der Zaya	EUR 33.985,42 mit 2 %igem Skonto
Fa. Pöll GmbH Dachdecker, Dürnkrot	EUR 34.737,86 mit 3 %igem Skonto

Der Vergabevorschlag lautet:

Der Marktgemeinde Hohenau an der March wird empfohlen, die Fa. Pöll GmbH, 2263 Dürnkrot, Schubertstraße 18 mit der Erneuerung der Dachdeckung mit einer Angebotssumme von EUR 34.737,86 und mit einem 3 %igen Skonto zu beauftragen. Begründung: Das Angebot der Fa. Pöll ist zwar um EUR 752,44 höher als das erstgereichte Angebot. Das Angebot der Fa. Pöll beinhaltet jedoch die Errichtung neuer Tiefenerder für den Blitzschutz (die Fa. Pöll hat die bestehende Blitzschutzanlage nachgemessen und die Unbrauchbarkeit der bestehenden Tiefenerder nachgewiesen) sowie den kostenlosen Abtrag von drei bestehenden Kaminen beim Arzthaus. Der Wert der beiden Leistungen kann mit rd. EUR 1.200,-- angesetzt werden. Dadurch ist das Angebot der Fa. Pöll günstiger gegenüber dem erstgereichten Angebot zu bewerten.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March beauftragt die Fa. Pöll GmbH, 2263 Dürnkrot, Schubertstraße 18, mit der Erneuerung der Dachdeckung im Arzthaus gemäß schriftlichem Anbot zum Preis von EUR 34.737,86 exklusive Mehrwertsteuer und 3 %igem Skonto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 4 b) Sanierung Rathaus, Zubau, Arzthaus; Fenster und Portale

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Sanierung des Rathauses sowie des angrenzenden Arzthauses beabsichtigt.

Gemäß Bundesvergabegesetz BVergG können Aufträge bis zu einem geschätzten Auftragswert von EUR 100.000,-- netto als Direktvergabe oder im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden.

Für den Austausch der vorhandenen Portale im Erdgeschoß von Rathaus und Arzthaus wurden 4 Firmen zur Anbotslegung eingeladen und alle 4 Firmen haben Angebote abgegeben.

Laut Denkmalschutz dürfen nur Alu-Portale im Bereich des Rathauses eingebaut werden.

Die Ausschreibung umfasst:

Austausch der vorhandenen Portale im Erdgeschoß von Rathaus und Arzthaus

Austausch der Kunststofffenster bei den Geschäften

Austausch der Außentüren im Innenhof

Lieferung und Montage von zwei Türen beim neuen Heizraum

Die Ausschreibung und die sachliche sowie rechnerische Prüfung der eingelangten Angebote erfolgte durch die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH. Die 2 Bestbieter wurden zu Bietergespräche eingeladen und es ergibt sich folgende Reihung mit Nettoanbotssummen:

Fa. Metallbau Strehwitzer, Wolkersdorf EUR 95.816,29 mit 3 %igem Skonto

Fa. Metallbau Weiss, Dobermannsdorf EUR 106.659,28 ohne Skonto

Der Vergabevorschlag lautet:

Der Marktgemeinde Hohenau an der March wird empfohlen, die Fa. Metallbau Strehwitzer, 2120 Wolkersdorf, Wiener Straße 15a, mit der Ausführung der Portale, Türen und Fenster mit einer Angebotssumme von EUR 95.816,29 exklusive Mehrwertsteuer und mit einem 3 %igen Skonto zu beauftragen. Begründung: Das Angebot der Fa. Strehwitzer ist um EUR 10.842,99 günstiger als das zweitgereichte Angebot.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March beauftragt die Fa. Metallbau Strehwitzer GmbH, 2120 Wolkersdorf, Wiener Straße 15a, mit dem Austausch der vorhandenen Portale im Erdgeschoß von Rathaus und Arzthaus, dem Austausch der Kunststofffenster bei den Geschäften sowie der Außentüren im Innenhof und die Lieferung und Montage von Alu-Portalen und von zwei Türen beim neuen Heizraum gemäß schriftlichem Anbot zum Preis von EUR 95.816,29 exklusive Mehrwertsteuer und 3 %igem Skonto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 4 c) Sanierung Rathaus, Zubau, Arzthaus; Heizung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Sanierung des Rathauses sowie des angrenzenden Arzthauses beabsichtigt.

Gemäß Bundesvergabegesetz BVergG können Aufträge bis zu einem geschätzten Auftragswert von EUR 100.000,-- netto als Direktvergabe oder im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden.

Für die Errichtung einer zentralen Pelletsheizung wurden 4 Firmen zur Anbotslegung eingeladen und alle 4 Firmen haben Angebote abgegeben.

Die Ausschreibung umfasst:

- Pelletsheizung mit Edelstahlkamin
- Austausch der Heizkörper im Erdgeschoß von Rathaus und Arzthaus (insgesamt 25 Stück)
- Erneuerung der Heizverteiler und Leitungen im Erdgeschoß

Die Ausschreibung und die sachliche sowie rechnerische Prüfung der eingelangten Angebote erfolgte durch die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH. Die 2 Bestbieter wurden zu Bietergespräche eingeladen und es ergibt sich folgende Reihung mit Nettoanbotssummen:

Fa. Forschner Haustechnik GmbH, Ringelsdorf	EUR	57.957,60 mit 3 %igem Skonto
Fa. Schweng Installationen GmbH, Bernhardsthal	EUR	56.392,37 mit 5 %igem Skonto

Beim Angebotsvergleich unter Berücksichtigung der Rohre mit geringerer Wandstärke ist das Angebot der Fa. Forschner um EUR 2.360,30 günstiger.

Der Vergabevorschlag lautet:

Der Marktgemeinde Hohenau an der March wird empfohlen, die Fa. Forschner Haustechnik GmbH, 2272 Ringelsdorf, Untere Hauptstraße 17, mit der Ausführung der Heizung mit einer Angebotssumme von EUR 57.957,60 exklusive Mehrwertsteuer mit einem 3 %igen Skonto zu beauftragen.

Begründung: Die Firma Forschner ist durch die Ausführung der Metallrohre als mittelschwere Gewinderohre Bestbieter.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March beauftragt die Fa. Forschner Haustechnik GmbH, 2272 Ringelsdorf, Untere Hauptstraße 17, mit der Ausführung einer zentralen Pelletsheizung im Rathaus gemäß schriftlichem Anbot zum Preis von EUR 57.957,60 exklusive Mehrwertsteuer mit einem 3 %igen Skonto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 4 d) Sanierung Rathaus, Zubau, Arzthaus; Dämmung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Sanierung des Rathauses sowie des angrenzenden Arzthauses beabsichtigt.

Gemäß Bundesvergabegesetz BVergG können Aufträge bis zu einem geschätzten Auftragswert von EUR 100.000,-- netto als Direktvergabe oder im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden.

Für die Aufbringung einer Dämmung der obersten Geschoßdecke im Rathaus und Arzthaus wurden 3 Firmen zur Anbotslegung eingeladen und alle 3 Firmen haben Angebote abgegeben.

Die Ausschreibung und die sachliche sowie rechnerische Prüfung der eingelangten Angebote erfolgte durch die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH. Die 2 Bestbieter wurden zu Bietergespräche eingeladen und es ergibt sich folgende Reihung mit Nettoanbotssummen:

Fa. Ing. Graf Zimmerei- u. Holzbau GmbH, Ebersdorf/Zaya	EUR	22.102,42 mit 3 %igem Skonto
Fa. Holzkraft Zimmerei Ingmar Stoll, Erdpreß	EUR	22.835,18 ohne Skonto

Der Vergabevorschlag lautet:

Der Marktgemeinde Hohenau an der March wird empfohlen, die Fa. Ing. Graf Zimmerei- und Holzbau GesmbH, 2185 Ebersdorf an der Zaya, Bahnstraße 3, mit der Ausführung der Dämmung

(Produkt Thermofloc) der obersten Geschoßdecke im Rathaus und Arzthaus mit einer Angebotssumme von EUR 22.102,42 exklusive Mehrwertsteuer mit einem 3 %igen Skonto zu beauftragen.

Begründung: Das Angebot der Fa. Graf ist um EUR 732,76 günstiger als das zweitgereichte Angebot.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March beauftragt die Fa. Ing. Graf Zimmerei- und Holzbau GesmbH, 2185 Ebersdorf an der Zaya, Bahnstraße 3, mit der Ausführung der Dämmung (Produkt Thermofloc) der obersten Geschoßdecke im Rathaus und Arzthaus gemäß schriftlichem Anbot zum Preis von EUR 22.102,42 exklusive Mehrwertsteuer mit 3 %igem Skonto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 5) Resolution Kommunalkredit Public Consulting

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der NÖ Gemeindevertreterverbände ÖVP und SPÖ in einem gemeinsamen an alle Damen und Herren Bürgermeister in Niederösterreich gerichteten Schreiben vom 26. März 2015 auf die Auswirkungen des Verkaufs der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die Kommunalkredit Publik Consulting (KPC) ist, nachdrücklich hingewiesen wird.

Die Republik Österreich hat ihren Anteil an der staatlichen Kommunalkredit Austria verkauft. Die Bank geht an das englisch-irische Konsortium rund um den deutschen Investor Patrick Bettscheider. Durch den Verkauf der KPC verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer. Mittels Resolution an die Österreichische Bundesregierung soll einerseits auf die Auswirkungen des Verkaufs aufmerksam gemacht werden und andererseits diese aufgefordert werden, geeignete Maßnahmen zu treffen, u.a. dass die KPC weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23. Juni 2015:

Der Gemeinderat möge die Resolution an die Österreichische Bundesregierung hinsichtlich Treffen geeigneter Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Kommunalkredit Austria AG lt. Beilage B dieses Protokolls beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 6) Musikschule Hohenau, Neufestsetzung Jahresschulgeld

Der Vorsitzende berichtet, dass das Schulgeld für die Musikschule Hohenau ein Jahresbeitrag ist und in zehn gleichen Teilbeträgen monatlich (September bis Juni) eingehoben wird.

1 Einheit = 1 Einzelstunde zu 50 Minuten; ½ Einheit = 1 Einzelstunde zu 25 Minuten.

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March vom 12. Mai 2014 wurde das Schulgeld für die Musikschule Hohenau für das Schuljahr 2014/15 festgesetzt.

Ab dem Schuljahr 2015/16 soll das Jahresschulgeld für einige Unterrichtsformen neu festgesetzt werden:

1) für mindestens 33 x 25 Minuten Einzelunterricht	EUR	350,--	statt EUR 340,--
2) für mindestens 33 x 50 Minuten Einzelunterricht	EUR	600,--	statt EUR 570,--
3) für mindestens 33 x 50 Minuten Gruppenunterricht zu zweit	EUR	350,--	statt EUR 340,--

Jahresschulgeld für auswärtige Schüler

1) für mindestens 33 x 25 Minuten Einzelunterricht	EUR	610,--	statt EUR 570,--
2) für mindestens 33 x 50 Minuten Einzelunterricht	EUR	1.050,--	statt EUR 950,--

3) für mindestens 33 x 50 Minuten Gruppenunterricht zu zweit EUR 610,-- statt EUR 570,--

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23. Juni 2015:

Der Gemeinderat möge nachstehende Änderung betreffend Jahresschulgeld für die Musikschule Hohenau für das Schuljahr 2015/16 für nachstehende Unterrichtsformen beschließen:

1) für mindestens 33 x 25 Minuten Einzelunterricht	EUR	350,--
2) für mindestens 33 x 50 Minuten Einzelunterricht	EUR	600,--
3) für mindestens 33 x 50 Minuten Gruppenunterricht zu zweit	EUR	350,--
Jahresschulgeld für auswärtige Schüler		
1) für mindestens 33 x 25 Minuten Einzelunterricht	EUR	610,--
2) für mindestens 33 x 50 Minuten Einzelunterricht	EUR	1.050,--
3) für mindestens 33 x 50 Minuten Gruppenunterricht zu zweit	EUR	610,--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 7) Hokic Muhamed, Vertrag Grundbenützung für Imbissstube Liechtensteinpark

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 8) EVN Vereinbarungen Energielieferung Strom und Erdgas 2015

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March am 07. Juni 2011 die Beschlussfassung betreffend Energieliefervereinbarungen für Erdgas und Strom durch die EVN mit der jeweiligen Vertragsdauer 01. Mai 2011 bis 30. April 2015 erfolgte.

Die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG bietet nun bei Neuabschluss beider Verträge mit einer Vertragsdauer 01. Mai 2015 bis 30. April 2019 einen Rabatt von jeweils 5 % auf den Energieanteil für Strom und Erdgas.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23. Juni 2015:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG in 2344 Maria Enzersdorf nachstehende zwei Vereinbarungen mit der Vertragsdauer 01. Mai 2015 bis 30. April 2019 abschließt:

- 1) Energieliefervereinbarung - Strom Nr. SEL-MI-15-GEMEINDE-0010
- 2) Energieliefervereinbarung - Erdgas Nr. GEL-MI-15-Gemeinde-0008

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 9) ÖBB-Strecke Mistelbach Lokalbahn – Hohenau, Übernahme; Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Fall, dass die Bahnlinie Mistelbach-Hohenau von den ÖBB nicht weiter betrieben wird, eventuell die Möglichkeit bestehen würde, dass diese Bahnstrecke von den Anrainergemeinden übernommen werden kann.

Die Anrainergemeinden sind: Stadtgemeinde Mistelbach, Marktgemeinde Wilfersdorf, Gemeinde Hauskirchen-Prinzendorf, Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya, Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf und Marktgemeinde Hohenau an der March.

Ein entsprechender Beschluss darüber wäre zu fassen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23. Juni 2015:

Der Gemeindevorstand möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March als Anrainergemeinde gemeinsam mit den Gemeinden Stadtgemeinde Mistelbach, Marktgemeinde Wilfersdorf, Gemeinde Hauskirchen-Prinzendorf, Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya,

Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf Interesse an der Übernahme der „ÖBB-Bahnstrecke Mistelbach Lokalbahn – Hohenau“ hat, falls seitens der ÖBB diese Bahnlinie nicht weiter betrieben werden sollte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10) Betriebsförderung B&K Spenglerei OG

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March am 17. Juni 2008 die „Betriebsförderung für kommunalsteuerpflichtige Betriebe“ beschlossen hat.

Mit Schreiben vom 13. Mai 2015 ersucht die Firma B&K Spenglerei OG um die Zuerkennung dieser Betriebsförderung.

Die Firma B&K Spenglerei OG hat in den ersten 12 Betriebsmonaten, das war von Juni 2010 bis Mai 2011, EUR 536,36 an Kommunalsteuer an die Gemeinde entrichtet.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2008 kann die Betriebsförderung in angeführter Höhe gewährt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23. Juni 2015:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March der Firma B&K Spenglerei OG, 2273 Hohenau an der March, Dammgasse 2, eine „Betriebsförderung für kommunalsteuerpflichtige Betriebe in der Marktgemeinde Hohenau an der March“ entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2008 gewährt.

Der in der ersten 12 Betriebsmonaten (Juni 2010 – Mai 2011) für Kommunalsteuer geleistete Betrag in Höhe von EUR 536,36 wird in voller Höhe dadurch gefördert, dass die 2015 anfallende Kommunalsteuer bis zum Förderbetrag von EUR 536,36 in Abzug gebracht wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11) Weinbauverein Hohenau, außerordentliche Subvention

Der Vorsitzende berichtet, dass der Weinbauverein Hohenau um Gewährung einer außerordentlichen Subvention aufgrund der außerordentlichen Ausgaben in Höhe von EUR 1.287,25 für sein Jubiläumsfest „70 Jahre Weinbauverein Hohenau“ am 06. Juni 2015 ersucht.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23. Juni 2015:

Der Gemeindevorstand möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March dem Weinbauverein Hohenau als Beitrag für das Jubiläumsfest „70 Jahre Weinbauverein Hohenau“ am 06. Juni 2015 eine außerordentliche Subvention in Höhe von EUR 600,-- gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12) Verkauf eines Bauplatzes an Pamina Gaida

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March Eigentümerin des Grundstücks Parzelle Nr. 2480/3, Einlagezahl 2696, Grundbuch 06112 Hohenau ist.

Frau Pamina Gaida, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Sperbergasse 1, ersucht um Verkauf des gegenständlichen Grundstücks im Ausmaß von insgesamt 636 m² zur Errichtung eines Einfamilienhauses.

Der Verkaufspreis beträgt EUR 30,-- pro m², demnach insgesamt EUR 19.080,--.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23. Juni 2015:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March an Frau Pamina Gaida, geboren am 29. Dezember 1992, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Sperbergasse 1, das Grundstück Parzelle Nr. 2480/3, EZ 2696, Grundbuch 06112 Hohenau, Grundstücksadresse Hohenau an der March, Hauptstraße 131a, im Ausmaß von insgesamt 636 m² zum Preis von EUR 19.080,-- verkauft. Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten trägt die Käuferseite.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13a) Verkauf eines Grundstücks im Grünland an Pamina Gaida

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Pamina Gaida, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Sperbergasse 1, von der Gemeinde den Bauplatz Parzelle Nr. 2480/3 in der Hauptstraße für die Errichtung eines Einfamilienhauses gekauft hat. Der Bauplatz grenzt im Westen an gemeindeeigene Grundstücke (Parzellen Nr. 2453, 2454, 2468/1, 2469, 2480/1, 2481 und 2492), die laut geltendem Flächenwidmungsplan im Grünland – Land-und Forstwirtschaft liegen.

Nunmehr hat Frau Gaida um käufliche Überlassung einer kleinen Grünlandfläche im Ausmaß von ca. 250 m² ersucht, die an ihren Bauplatz angrenzt und als Garten dienen soll.

Zu folgenden Bedingungen ist ein Verkauf denkbar:

- Die Kosten für den Teilungsplan und den Kaufvertrag übernimmt die Käuferin.
- Der Verkaufspreis beträgt EUR 14,-- pro m².
- Bei eventueller späterer Umwidmung in Bauland-Wohngebiet erfolgt eine Aufzahlung auf den zum Zeitpunkt der Umwidmung aktuellen Bauplatzpreis.
- Das neue Grundstück erhält eine eigene Grundstücksnummer.
- Die Gemeinde räumt sich ein Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht ein.
- Die Einfriedung hat den Vorschriften für Grünland zu entsprechen.
- Die Errichtung von Gebäuden, Carports, Gerätehütten, Pools, etc. ist nicht gestattet.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23. Juni 2015:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March an Frau Pamina Gaida, geboren am 29. Dezember 1992, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Sperbergasse 1, das laut Teilungsplan von Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Erich Brezovksy aus Mistelbach neu geschaffene Grundstück im Grünland im Ausmaß von ca. 250 m² zum Preis von EUR 14,-- pro m², insgesamt somit ca. EUR 3.500,-- verkauft.

Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten trägt die Käuferseite.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13b) Verkauf eines Grundstücks im Grünland an Christian Kamann

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Christian Kamann, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Buchengasse 34, von der Gemeinde den Bauplatz Parzelle Nr. 2468/2 in der Hauptstraße für die Errichtung eines Einfamilienhauses gekauft hat. Der Bauplatz grenzt im Westen an gemeindeeigene Grundstücke (Parzellen Nr. 2453, 2454, 2468/1, 2469, 2480/1, 2481 und 2492), die laut geltendem Flächenwidmungsplan im Grünland – Land-und Forstwirtschaft liegen.

Nunmehr hat Herr Kamann um käufliche Überlassung einer kleinen Grünlandfläche im Ausmaß von ca. 250 m² ersucht, die an seinen Bauplatz angrenzt und als Garten dienen soll.

Zu folgenden Bedingungen ist ein Verkauf denkbar:

- Die Kosten für den Teilungsplan und den Kaufvertrag übernimmt der Käufer.
- Der Verkaufspreis beträgt EUR 14,-- pro m².

- Bei eventueller späterer Umwidmung in Bauland-Wohngebiet erfolgt eine Aufzählung auf den zum Zeitpunkt der Umwidmung aktuellen Bauplatzpreis.
- Das neue Grundstück erhält eine eigene Grundstücksnummer.
- Die Gemeinde räumt sich ein Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht ein.
- Die Einfriedung hat den Vorschriften für Grünland zu entsprechen.
- Die Errichtung von Gebäuden, Carports, Gerätehütten, Pools, etc. ist nicht gestattet.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 23. Juni 2015:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March an Herrn Christian Kamann, geboren am 19. März 1977, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Buchengasse 34, das laut Teilungsplan von Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Erich Brezovksy aus Mistelbach neu geschaffene Grundstück im Grünland im Ausmaß von ca. 250 m² zum Preis von EUR 14,-- pro m², insgesamt somit ca. EUR 3.500,-- verkauft.

Alle mit diesem Rechtsgeschäft entstehende Kosten trägt die Käuferseite.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Behandlung der Tagesordnungspunkte 7 und 14 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen und in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt.

TOP 7) Hokic Muhamed, Vertrag Grundbenützung für Imbissstube Liechtensteinpark

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 14 a), b), c) und d) Personalangelegenheiten

Beschlüsse: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnisse: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 20.07 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: